



# Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

**Tischvorlage zu**

**Sitzungsvorlage 32/2018**

**Regionalplan Münsterland – Sachlicher Teilplan Kalkstein**

**- Aufstellungsbeschluss -**

**Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion**

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

**TOP 6** der Sitzung des Regionalrates am 25.06.2018

**für den Regionalrat:**

Zustimmung

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrat Münster am 25.06.2018:

TOP 6: Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan Kalkstein - Aufstellungsbeschluss –

Sitzungsvorlage 32/2018

Einleitung:

Der Regionalrat hat sich in den vergangenen Monaten sehr intensiv mit dem Regionalplan Münsterland - sachlicher Teilplan Kalksandstein auseinandergesetzt. Dabei ist er sich seiner politischen Verantwortung angesichts der möglichen Folgen für Wirtschaft und Umwelt in der Region bewusst. Vor diesem Hintergrund fällt insbesondere die Abwägung der nicht ausgeräumten Anregungen und Bedenken zu den Abgrabungen auf dem Gebiet der Stadt Lengerich und der Gemeinde Lienen sehr schwer. Der Regionalrat hat das von der Regionalplanungsbehörde erarbeitete Ergebnis intensiv erörtert und einer kritischen Prüfung unterzogen.

Der Regionalrat erkennt die Bedeutung der Rohstoffindustrie im Münsterland an, sieht jedoch nach intensiver rechtlicher Abwägung, dass die Bedeutung und Schutzwürdigkeit des FFH-Gebiets im Teutoburger Wald einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung, die eine Fortführung des Kalkabbaus in diesem Raum ermöglicht, entgegensteht. So hat beispielsweise der Schutz der Kammlage des Teutoburger Waldes nicht nur eine Bedeutung für die heimische Flora und Fauna, sondern auch eine bedeutende klimatische Funktion weit über den Teutoburger Wald hinaus.

Gleichwohl sieht der Regionalrat für die Unternehmen auf der Grundlage der aktuellen Flächenausweisungen weitere Optionen:

So besteht die Möglichkeit bei bestehenden Abgrabungsflächen eine größere Abbautiefe zu ermöglichen, wenn dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes führt. Dies wäre im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahrens zu prüfen. Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass die Fa. Calcis für eine sozialverträgliche Vorgehensweise einen geringeren zusätzlichen Flächenbedarf, als bisher beantragt benötigt. Der Regionalrat sieht auch hier noch die Möglichkeit weiterer Abbaumöglichkeiten, soweit die Flächen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die FFH-Verträglichkeit, eine Genehmigung durch die Bezirksregierung zulassen.

Mit diesen Maßnahmen könnte ein Übergangsprozess im Hinblick auf die Auswirkungen für die Region sozialverträglich gestaltet werden, um ein geordnetes Verfahren zum Strukturwandel sicherzustellen. Deshalb sollten, wie bereits 1998 im Standortabkommen vereinbart, die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt werden und der bereits damals diskutierte „Runde Tisch“ initiiert werden.

### Beschluss:

4) Der Regionalrat appelliert an die Bezirksregierung gemeinsam mit den betreffenden Unternehmen, den Kommunen, der IHK, den Naturschutzverbänden, den Gewerkschaften und weiteren beteiligten Akteuren im Rahmen eines runden Tisches geeignete und sozialverträgliche Maßnahmen für einen Übergangsprozess zu erarbeiten.

5) Der Regionalrat fordert die Landesregierung auf, den Übergangsprozess und den damit verbundenen Strukturwandel zu begleiten und finanziell zu unterstützen. Die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt stehen im Münsterland bereits durch das Ende des Kohlebergbaus in Ibbenbüren vor großen Belastungen.